

WIDERRUFSBELEHRUNG GEMÄSS FAGG

Erfolgt die Buchung im Fernabsatz, steht dem Verbraucher das gesetzliche Rücktrittsrecht gemäß FAGG zu. **Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage** ohne Angabe von Gründen ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen schriftlichen Erklärung zB einem mit der Post versandten Brief, Telefax oder E-Mail über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Diese Erklärung hat unter Verwendung eines Musterformulars zu erfolgen (siehe Musterformular).

Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich eine Bestätigung über den Eingang eines Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechtes vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Vertrag zurück zu zahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist.

Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte verrechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechtes hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistung im Vergleich zum Gesamtumfang im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ausnahmen vom Rücktrittsrecht:

Das Rücktrittsrecht besteht grundsätzlich, entfällt jedoch bei vollständiger Erbringung der Dienstleistung, wenn auf Ihr ausdrückliches Verlangen vor Ablauf der Rücktrittsfrist mit der Dienstleistung begonnen wurde. Zusätzlich bedarf es Ihrer Bestätigung, dass Sie vom Verlust des Rücktrittsrechtes im Moment der vollständigen Erfüllung Kenntnis haben (§18 FAGG).

Kein Rücktrittsrecht besteht bei Dienstleistungen im Bereich der Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag einen spezifischen Termin oder einen Zeitraum auf die Leistungen vorsieht (§ 18 Abs 1 Z 10 FAGG).